

Niemand gewährt mir Schutz

A. floh vor mehr als zwei Jahren von Somalia und kam schließlich nach Italien. Weder hier noch in anderen europäischen Staaten hat er bisher Schutz erhalten.

Die Flucht

A. ist der Sohn eines ermordeten Regierungsmitglieds. Nach dem Tod des Vaters flieht er mit seiner Mutter nach Mogadishu. Hier findet er Arbeit als Automechaniker. Er heiratet und wähnt sich in Sicherheit. Eines Tages bringen einige Männer der Regierung ihr Auto in die Werkstatt, in der A. arbeitet. Er soll es reparieren. Kurz darauf bekommt die Werkstatt Besuch der Rebellen – sie bedrohen alle Angestellten und den Chef der Werkstatt, ja nie wieder ein Auto der Regierung zu reparieren. Die Drohungen nehmen kein Ende, alle Kollegen kündigen nach und nach, A. bleibt alleine mit seinem Chef. Die Männer der Regierung kommen wieder, erneut wollen sie eine Reparatur ihres Autos. A. erklärt ihnen ganz offen, er kann den Auftrag nicht annehmen, sonst bringen ihn die Rebellen um. Daraufhin wird er verhaftet. Einen Monat lang hält man ihn in einer Polizeikaserne gefangen und zwingt ihn, Reparaturarbeiten für die Polizei zu erledigen. Das sei seine Strafe, weil er sich geweigert habe, das Auto der Regierung zu reparieren. Die Kaserne wird von den Rebellen angegriffen, in dem Chaos kann A. fliehen, doch die Rebellen haben ihn gesehen. Sie verfolgen ihn nach Hause und bezeichnen ihn als Kollaborateur der Regierung. Er versucht, ihnen zu erklären, was passiert ist, aber sie glauben ihm nicht. Ein Polizeiauto mit Sirene kommt vorbei, in der entstehenden Verwirrung flieht A. erneut, wird jedoch von einem Schuss verletzt. Er begibt sich in ein Krankenhaus, um die Schussverletzung zu kurieren, dann kehrt er nach Hause zurück. Er zeigt sich niemandem, als die Rebellen erneut kommen, gibt seine Frau vor, er sei tot. A. entschließt sich zur Flucht.

Er geht nach Äthiopien. Dort muss er seine Verletzungen erneut versorgen und geht in eine Apotheke und vertraut sich dem Apotheker an, doch dieser verrät ihn. In Äthiopien gilt er als Rebell, er muss erneut fliehen. Über den Sudan kommt er nach Libyen. In Libyen wird er über einen Monat inhaftiert. Er kommt frei und bleibt noch ein paar weitere Wochen in Libyen, bis er eine Überfahrt organisieren kann. Das Geld dafür schicken ihm seine Verwandten mit Western Union, er nimmt auch Gelegenheitsjobs in Libyen an. Dann ist es soweit, er fährt los Richtung Europa.

Italien

Im Oktober 2008 landet A. auf Lampedusa an. Das Lager ist voll, es herrscht Chaos. Er meint, einen Asylantrag gestellt zu haben, aber er erhält keinerlei Papiere darüber. 17 Tage bleibt er auf der Insel, dann wird er nach Agrigento gebracht, wo man ihn anklagt, ein Schlepper zu sein, da er auf dem Boot am Steuer saß. Niemand glaubt ihm, dass man ihn ans Steuer gesetzt hat, weil er Mechaniker ist und als Einziger etwas von Motoren verstand.

In der Ausländerbehörde von Agrigento, die auch für Lampedusa zuständig ist, weiß man nichts von einem Asylantrag und er erhält eine Ausreiseaufforderung – er hat Italien in fünf Tagen zu verlassen.

Die Dublin-Pendelei

A. verlässt frustriert das Land und begibt sich in die Schweiz. Hier will er einen Asylantrag stellen und äußert das auch klar und deutlich, doch der Eurodactreffer befördert ihn zurück an die Grenze. Er macht drei Schritte über die italienische Grenze, wartet einen Moment und nimmt dann den nächsten Zug Richtung Holland. Auch hier versucht er, einen Asylantrag zu stellen. Man nimmt seinen Antrag an, lehnt ihn dann aber aufgrund der Dublin-Zuständigkeit Italiens ab. Er sucht sich einen Anwalt, der Klage einreicht, doch auch diese verliert A. Man stellt ihm ein Ticket von Amsterdam nach Mailand aus und er kehrt nach Italien zurück. Bei einer Polizeikontrolle wird er festgehalten und überprüft. Man stellt fest, dass er keinerlei Recht hat, sich in Italien aufzuhalten, denn inzwischen wurde sein Asylantrag, von dem die Ausländerbehörde in Agrigento angeblich nichts wusste und ihm daher fälschlich eine Ausreiseverfügung ausgestellt hat, verhandelt und abgelehnt, da er nicht anwesend war.

Rückkehr nach Sizilien – keine Unterkunft, keine Unterstützung

A. ist nun monatelang in Europa unterwegs gewesen. Niemand hat ihm dem ihm zustehenden Schutz bisher gewährt. Er weiß nicht wohin und kehrt nach Sizilien zurück. Über den UNHCR bekommt er die Adresse eines Anwaltsbüros, an das er sich wendet. Die Anwältin stellt einen Antrag auf erneute Anhörung vor der Asylkommission. Die Anhörung wird für September 2010 an-, dann jedoch von der Kommission ausgesetzt. Erst wolle man die Sicherheit haben, dass es sich nicht um einen Straftäter handelt. Es ist völlig unklar, warum sich die Kommission nicht an die Polizei wendet und eine Art Führungszeugnis erfragt. Es ist unwahrscheinlich, dass die Anklage als „Schlepper“ aufrecht erhalten wurde, da A. nicht unter Hausarrest gestellt oder inhaftiert wurde. Was also soll A. verbrochen haben? Die Asylkommission, die bei einer Erteilung der Anerkennung diese Überprüfung vornehmen muss, handelt dennoch nicht korrekt, sie hätte ihm vorerst einen Schutz erteilen müssen und nach der Überprüfung zurückziehen können. Selbst wenn es einen Prozess wegen „Schlepperei“ geben sollte darf das nicht zum Schutzentzug führen, bis die Tat geklärt ist.

A. hat derweil keinerlei Einkünfte und keine Unterkunft. Die Caritas in der sizilianischen Stadt, in der er sich nun aufhält, nimmt ihn nicht auf, da die Ausreiseverfügung noch nicht zurück gezogen wurde. Essen und duschen darf er sich bei ein der anderen kirchlichen Einrichtung, doch um ein Dach über dem Kopf muss er sich selber kümmern. Zum Glück hat A. andere Somalis in der Stadt getroffen, die ihn nachts bei sich schlafen lassen.

Derweil wartet er weiter, dass die Kommission nun endlich über seinen Asylantrag entscheiden möge, den er schon bei seiner Ankunft vor nunmehr zwei Jahren gestellt hat.

borderline-europe Sizilien dokumentierte den Fall von A. im September 2010.